



Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Josef Neumann MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des es Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes**

17.10.2023

**Kontakt**  
Anja Patzki  
Anja.patzki@staedtetag.de  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Sehr geehrter Herr Neumann,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Telefon 030 37711-420  
Telefax 0221 3771-409

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Gemeinden nicht an den ab dem Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln zur Umsetzung und Förderung des Krankenhausplans NRW 2022 beteiligt werden sollen. Dies ist nur konsequent. Investitionsmittel dürfen grundsätzlich nicht zu Lasten der Kommunen finanziert werden. Wir plädieren seit Jahren für eine Reform des § 17 Krankenhausentgeltgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, mit dem die anteilige Finanzierung aus den kommunalen Haushalten abgeschafft wird.

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

Aktenzeichen  
54.06.00 N

Kritisch sehen wir aber die geplante Streichung in § 16 Abs. 5 KH GG, mit der geregelt werden soll, dass alle Rechtsbehelfe gegen einen Feststellungsbescheid keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollen. Begründet wird die geplante Änderung mit einem Interesse an einer Verfahrensbeschleunigung der Umsetzung des Krankenhausplans. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar.

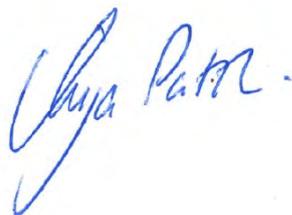
Eine Umsetzung der Streichung würde jedoch dazu führen, dass die Ergebnisse möglicher Rechtsbehelfe über die Hauptsacheverfahren viel zu spät kommen könnten. Im Falle eines Feststellungsbescheids, welcher die seitens des Krankenhauses angebotenen Leistungen reduziert, dürfte das Krankenhaus diese in dem Moment nicht mehr erbringen

und abrechnen. Neben finanziellen Verlusten könnte dies spätestens nach dem negativen Ausgang eines Eilrechtsschutzverfahrens betriebsbedingte Kündigungen bedeuten. Die Krankenhäuser sind derzeit in einer äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation. Sie können kein Personal oder apparative Mittel ohne unmittelbare Refinanzierung vorhalten, bis eben ein Urteil gesprochen wurde.

Wir bitten dies zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anja Patzki', with a stylized flourish at the end.

Anja Patzki